



Gemeinde

Bätterkinden

Öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision des Organisationsreglements

Name / Gruppierung: _____

Uns interessiert Ihre Meinung - nehmen Sie teil an der öffentlichen Mitwirkung!

- ✓ Mitwirken können alle, die sich zum Thema äussern möchten (Einwohnerinnen und Einwohner, politische Parteien, Vereine, Unternehmungen etc.)
- ✓ Mitwirkende können **zu allen Themen** der Vorlage (Teilrevision) Stellung nehmen. Der nachstehende Fragebogen soll zeigen, welche Themen aus Sicht des Gemeinderates im Zentrum der Revision stehen.
- ✓ Eingaben im Rahmen der Mitwirkung haben unter Angabe des Vor- und Nachnamens bzw. des Partei- oder Firmennamens zu erfolgen. **Anonyme Eingaben werden nicht ausgewertet.** Personenangaben werden vertraulich behandelt.
- ✓ Eingaben können bis zum **31.08.2026** bei der Gemeindeverwaltungen Bätterkinden oder per E-Mail an gemeinde@baetterkinden.ch eingereicht werden.
- ✓ Im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung wird der Gemeinderat die Eingaben beraten und das Geschäft voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 zum Beschluss vorlegen.

- 1) Revisionen des Organisationsreglements, des Abstimmungs- und Wahlreglements und der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) sollen neu in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallen (nicht mehr Gemeindeversammlung). Dadurch sollen diese zentralen Erlasse der Gemeinde demokratisch besser legitimiert werden.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

- 2) Das Budget der Erfolgsrechnung und die Steueranlagen sollen künftig nur dann in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, wenn die Steueranlage gleich bleibt. Bei einer Änderung der Steueranlage soll neu die Urnengemeinde zuständig sein. Damit wird der Entscheid über eine Änderung der Steueranlage demokratisch besser legitimiert.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

- 3) Die Behandlung von zustande gekommenen Initiativen wird immer der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zugewiesen, auch wenn die mit einer Initiative verbundene Ausgabe den Betrag von CHF 1,0 Mio. übersteigt – und damit eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Urnengemeinde fallen würde. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stimmberechtigten umfassend über die Auswirkungen der Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag des Gemeinderates informiert werden können.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

- 4) Die Vorprüfungspflicht für Gemeindeinitiativen soll wegfallen. Nach der Anmeldung einer Gemeindeinitiative beim Gemeinderat soll künftig direkt mit der Unterschriftensammlung begonnen werden können. Dies soll einerseits das Verfahren vereinfachen. Andererseits birgt die Vorprüfungspflicht das Risiko, dass das Ergebnis der Vorprüfung nicht mit der späteren Prüfung der Gültigkeit der Initiative – welche vom Gemeindegesetz zwingend vorgeschrieben ist – übereinstimmt. Selbstverständlich kann ein Initiativkomitee aber auch künftig bei der Gemeindeverwaltung eine rechtliche Einschätzung einholen.

Unterstützen Sie das Wegfallen der Vorprüfungspflicht bei Initiativen?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

5) Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ressortstruktur wie folgt anzupassen (in der Organisationsverordnung):

- **Präsidiales & öffentliche Sicherheit** (Vorsitz des Gemeinderates)
- **Finanzen & Liegenschaften** (zugewiesene Kommission: Finanz- und Liegenschaftskommission)
- **Hochbau & Planung** (zugewiesene Kommission: Baukommission)
- **Tiefbau** (zugewiesene Kommission: Tiefbaukommission)
- **Umwelt** (zugewiesene Kommission: Umweltkommission)
- **Soziales & Kultur** (zugewiesene Kommission: Kommission für Gesellschaft)
- **Bildung & Abstimmungen/Wahlen** (zugewiesene Kommission: ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss)

Die neue Ressortstruktur bezweckt eine gleichmässigerer Aufteilung der Arbeitsbelastung.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

6) An die Stelle der Finanzkommission soll eine «Finanz- und Liegenschaftskommission» treten. Diese soll den Gemeinderat in Finanzfragen (inkl. Vorberatung Budget, Finanzplan und Rechnung) sowie in sämtlichen Fragen betreffend die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Gemeinde beraten.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

- 7) Die Kulturkommission und die Kommission für Soziales sollen zur «Kommission für Gesellschaft» zusammengeführt werden. Diese Kommission soll zuständig sein für: Anlässe, Alter & Kinder/Jugend, Dorfbeflagung, Sitzbänke.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

- 8) Die Aufsicht über den Friedhof (neu: Umweltkommission) und der Bereich «Liegenschaften» (neu: Finanz- und Liegenschaftskommission) sollen bei der Baukommission entfallen. Die Baukommission wird aber auch Hochbauprojekte der Gemeinde begleiten, soweit keine Spezialkommission eingesetzt wurde. Die Zuständigkeiten der Baukommission sollen damit auf die Fachfragen im Baubereich fokussiert werden.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

- 9) Die Zuständigkeiten der Tiefbaukommission und der Umweltkommission bleiben im Wesentlichen gleich (die Umweltkommission ist neu aber auch für den Friedhof zuständig). Die Aufgaben werden im Anhang zum Organisationsreglement aber genauer umschrieben, damit die Zuständigkeiten zur Verwaltung und zum Gemeinderat klarer abgegrenzt sind.

Erachten Sie diese Änderung als sinnvoll?

Ja Nein

Kommentar/Bemerkung: _____

10) Ich möchte dem Gemeinderat noch folgende Gedanken/Bemerkungen zur Revision des Organisationsreglements mitgeben:

Besten Dank für Ihr Mitwirken!

Der Gemeinderat